

# Anmeldung

## Postadresse

AAV  
Postfach 80 01 47  
45501 Hattingen

## Telefax

02324 5094-70

## E-Mail

a.gesien@aav-nrw.de

## Aktuelle Rechtsfragen zum Altlasten- und Bodenschutzrecht

---

Titel, Name, Vorname des/der Teilnehmer/in

---

Position/Funktion

---

Firma/Behörde

---

Abteilung

---

Straße

---

PLZ/Ort

---

Telefon

---

Fax

---

E-Mail

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o. g. Fachtagung an und bin damit einverstanden, dass meine Daten in die Teilnehmerliste aufgenommen werden. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Fotos von der Fachtagung durch den AAV in Drucksachen oder im Internet veröffentlicht werden können.

---

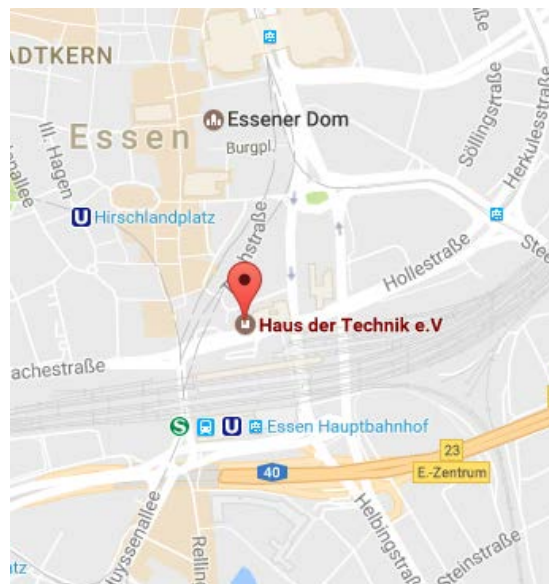
Datum

Unterschrift

## So finden Sie uns:

### Haus der Technik, Hollestraße 1, 45127 Essen

Das HDT liegt verkehrsgünstig im Zentrum Essens unmittelbar gegenüber dem Hauptbahnhof.



#### Mit der Bahn:

Bahnstation Essen-Hauptbahnhof, Ausgang City

#### Mit dem PKW:

Von der A3/A52 kommend Ausfahrt E-Zentrum/ E-Süd.

Von der A40 aus Duisburg kommend Ausfahrt E-Zentrum oder E-Zentrum-Ost.

Von der A40 aus Dortmund kommend Ausfahrt E-Huttrop.

Parkmöglichkeiten sind in der Nähe des Hauses der Technik vorhanden. Bitte informieren Sie sich im Internet.

## Aktuelle Rechtsfragen zum Altlasten- und Bodenschutzrecht

im  
Haus der Technik in Essen

## Aktuelle Rechtsfragen zum Altlasten- und Bodenschutzrecht

In der seit langem bewährten AAV-Fachtagung „Aktuelle Rechtsfragen zum Altlasten- und Bodenschutzrecht“ werden aktuelle Fragen des Bodenschutzrechts einschließlich der Altlastenbearbeitung aufgegriffen und von erfahrenen Fachleuten behandelt und diskutiert. In diesem Jahr findet die AAV-Fachtagung „Recht“ in der Stadt Essen, der Grünen Hauptstadt Europas 2017, statt, die aufgrund ihres Wandels von einer Kohle- und Stahlstadt zu einer grünen Großstadt Vorbild für viele Kommunen in Europa im Strukturwandel ist. Thematisch daran anknüpfend widmet sich die diesjährige AAV-Fachtagung in ihrem ersten Teil dem Flächenrecycling und seinen rechtlichen Herausforderungen. Die Wiedernutzbarmachung vorge nutzter Flächen im Industrieland Nordrhein-Westfalen - insbesondere für die Kommunen in der Metropole Ruhr mit ihrer hohen Bevölkerungsdichte - stellt eine vorrangige Zukunftsaufgabe dar, da nur so dem Flächenbedarf in den Ballungsräumen begegnet werden kann. Die wirtschaftliche Bedeutung, die dem Flächenrecycling zukommt, soll ebenso wie die rechtlichen Herausforderungen bei der Bewältigung des Brachflächenproblems mit den zur Verfügung stehenden Planungsinstrumenten diskutiert werden.

Da beim Flächenrecycling und der Altlastensanierung in großem Maße mineralische Bau- und Abbruchabfälle anfallen, für die derzeit die Verwertungswege nur in sehr allgemeiner Form und wenig praxistauglich geregelt sind, befasst sich die AAV-Fachtagung mit der möglicherweise noch diese Legislaturperiode in Kraft tretenden sog. Mantelverordnung, deren wesentliche Elemente die Ersatzbaustoffverordnung und die neu gefasste BBodSchV sind. Schwerpunkt der Betrachtungen werden dabei die Inhalte der neuen BBodSchV aus Sicht des Landes NRW sowie die Auswirkungen der Mantelverordnung insgesamt auf die Praxis des Flächenrecyclings und der Altlastensanierung sein.

Im dritten Teil, am Nachmittag, behandelt die Fachtagung aktuelle Rechts- und Vollzugsfragen, die sich in der alltäglichen Praxis für Bodenschutzbehörden, beratende Büros, Sanierungsverantwortliche Personen sowie weitere Beteiligte stellen. Zunächst wird der spannenden Frage nachgegangen, ob und inwieweit das jetzige Vergaberecht praktisch bedeutungsvolle Spielräume kennt, in denen noch „Freiheit ohne Vergaberecht“ besteht und welche Grenzen insoweit gelten.

In der Praxis immer wieder diskutiert ist auch die Frage der Reichweite der behördlichen Befugnisse zur Durchsetzung der bodenschutzrechtlichen Pflichten gegenüber Sanierungspflichtigen Personen. Hier gilt es einerseits, gesetzliche Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, andererseits aber auch nicht zu überspannen. Abgerundet wird die AAV-Fachtagung durch die Behandlung von an Bodenschutzbehörden gerichtete Auskunftsansprüche, bei denen die Rechtsgrundlagen, auf die sich Fragesteller berufen, vielfältig sind. Hier besteht Anlass genug, den Paragrafenschwung etwas zu lichten.

### Zielgruppe

Die AAV-Fachtagung richtet sich insbesondere an Vertreter von Unternehmen, Bodenschutzbehörden, Umwelt- und Rechtsämtern, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften sowie Ingenieur- und Gutachterbüros.

## Das Programm am 28. Juni 2017

- 09:15 Begrüßung**  
*Dr. Roland Arnz, AAV, Hattingen*
- Grußworte der Stadt Essen**  
*Simone Raskob, Beigeordnete Stadt Essen, Verbandsvorsitzende des AAV*
- Flächenrecycling als Zukunftsaufgabe im Ruhrgebiet**  
*Rasmus C. Beck, Wirtschaftsförderung Metropole Ruhr GmbH, Essen*
- Rechtliche Möglichkeiten und Herausforderungen beim Flächenrecycling**  
*RA Dr. Rainer Voß, Lenz und Johlen Rechtsanwälte, Köln*
- Diskussion**
- 10:40 Kaffeepause**
- 11:00 Zur Mantelverordnung mit Schwerpunkt der BBodSchV unter Berücksichtigung der Sicht des Landes NRW**  
*Prof. Dr. Jens Utermann, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW, Düsseldorf*
- Auswirkungen der Mantelverordnung auf die Praxis des Flächenrecyclings und der Altlastensanierung**  
*RA Nikolaus Steiner, Anwaltskanzlei Steiner, Essen*
- Diskussion**
- 12:15 Mittagspause**
- 14:00 „Vergabe ohne Vergaberecht“ - Möglichkeiten und Grenzen**  
*RA'in Dr. Nicola Ohrtmann, Aulinger Rechtsanwälte, Essen*
- Diskussion**
- 14:45 Kaffeepause**
- 15:00 Was kann und darf die Bodenschutzbehörde - zur Reichweite des § 10 BBodSchG**  
*RA Dr. Jens Nusser, LL.M., Kopp-Assenmacher & Nusser Rechtsanwälte, Berlin*
- „Unangenehme Fragen“ an die Bodenschutzbehörde - Umgang mit Auskunftsansprüchen**  
*RA Dr. Henning Blatt, Heinemann & Partner Rechtsanwälte, Essen*
- 16:00 Abschlussdiskussion und Ausklang**

## Allgemeine Informationen

### Veranstalter

AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung  
Postfach 80 01 47  
45501 Hattingen

### Ansprechpartnerin für die Registrierung der Teilnehmer/innen

Andrea Gesien  
Telefon: 02324 5094-68  
Telefax: 02324 5094-70  
E-Mail: a.gesien@aav-nrw.de

### Veranstaltungsort

Haus der Technik - Essen  
Hollestraße 1  
45127 Essen

Sie erreichen das AAV-Tagungsbüro am 28.06.2017 unter der Mobilnummer: 0173 7488735.

### Teilnahmegebühr

Vertreter/innen von AAV-Mitgliedern (Land, Kommunen und Wirtschaft) nehmen kostenlos teil.

Nichtmitglieder: 200,- €. Sie erhalten eine Rechnung. Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Veranstaltungsunterlagen und die Verpflegung.

### Anmeldung

Bitte verwenden Sie das Anmeldeformular auf diesem Blatt und senden bzw. faxen es an den AAV zurück oder schicken Sie eine E-Mail an die oben genannte Adresse.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Sollten Sie nach der Anmeldung verhindert sein, so bitten wir um eine schriftliche Absage. Bei Absagen von Nichtmitgliedern nach dem 21.06.2017 wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Sie können auch eine/n Vertreter/in senden.

Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch nach der Veranstaltung ausgestellt. Nehmen Sie hierzu Kontakt zum Tagungsbüro bzw. zu Frau Gesien auf.

### Anmeldeschluss

Anmeldungen, die nach dem 21.06.2017 eingehen, können nicht mehr in der Teilnehmerliste berücksichtigt werden.